

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stauwig in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Beigabe, bei Abhandlung unter Auszähldung M. 2,50.

Anzeigen die dreigeschossige Zeitzeile oder deren Raum 15 fl. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Was Alles zur Bekämpfung der Sozialdemokratie dienen soll. — Der Anarchismus des bürgerlichen Klassenstaates. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Das Unternehmertum im Kampfe gegen die Sonntagsruhe. Unfallversicherung und ähnliche Wissenschaft. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Aus der Schweiz, aus Österreich, — Situationenberichte. — Ein gesandt. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefstücken. — Freiheitston: Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

## Was Alles zur Bekämpfung der Sozialdemokratie dienen soll!

Schon wer weiß wie oft haben wir uns mit der Thatsache zu beschäftigen gehabt, daß bürgerliche Interessengruppen, um von Regierung und Gesetzgebung ihnen vortheilhafte Maßnahmen zu erlangen, betonten: dieselben seien notwendig, um dem Umstich greifen der Sozialdemokratie entgegenzutreten. Mit diesem Vorwande beschäftigten und „rechtsfertigen“ bekanntlich speziell unsere Bündler ihre Forderungen nach Erwerbs-Privilegien; sie behaupten, wenn solche nicht gewährt würden, so solle man sich nicht wundern, daß der Handwerker immer unzufriedener werde, und in's sozialdemokratische Lager übergehe. Diese Taktik ist zwar herzlich dumm, aber sie bleibt doch nicht ganz ohne Wirkung auf die „maßgebenden Kreise“, die ja auch von der Sozialistensüchtigkeitsbeherrschung sind.

Neuerdings wendet die im zünftlerischen Fahrwasser treibende ultramontane „Germania“ diese Taktik an zu Gunsten der Forderung: „Sicherstellung der Rechte der Bauhandwerker.“

Wie unsere Leser wissen, haben schon seit Jahren zahlreiche Petitionen an den Reichstag es als notwendig betont, den bei Bauten beschäftigten Handwerkern und Arbeitern wegen ihrer Forderungen für Arbeiten und Materialien größere Sicherheit zu gewähren, als sich ihnen nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung zusieht. Der Regel nach haftet ihnen nur der Bestellter mit seinem Vermögen. Gehört letzteres zum Grundbesitz, und ist dieses mit Hypotheken belastet, so lehrt die Erfahrung, daß, wenn es zur Zwangsvollstreckung (Subhastation) kommt, der Erlös in den meisten Fällen kaum zur Deckung der Hypotheken ausreicht. Beim gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung muß daher in den meisten Fällen das Grundbesitz des Bestellters als Mittel zur Befriedigung der Bauhandwerker außer Betracht bleiben, selbst dann, wenn das Grundstück durch die Errichtung des Baues einen höheren, selbst vielfach höheren Wert erlangt hat. Ergibt sich in einzelnen Fällen ein Kaufgeldüberschuss, und löst sich auch nachweisen, daß dieser durch die Wertheröhung des Grundstücke infolge des Baues, d. i. durch die in demselben verwendeten Materialien und Arbeitern erzielt ist, und kommt es zum Konkurs, so dient der Überschuss nicht etwa zur vorzugsweise Befriedigung der Bauhandwerker, sondern sie nehmen an demselben nur in Gemeinschaft mit sämtlichen übrigen persönlichen Gläubigern nach Verhältniß der Größe der Forderungen, also meist nur mit ganz geringen Prozenten ihrer Forderungen Theil.

Das sind bekannte Thatsachen, die wir schon öfter eingehend erörtert haben. Es ist garnicht zu bestreiten, daß seit Jahren der Bauschwund systematisch eine Ausbeutung der Bauhandwerker betreibt, besonders in den großen Städten. Das geschieht z. B. dadurch, daß gewissenlos Kapitalisten oder Unternehmer einen verhindungslosen Mann willig machen, ein Baugrundstück zu erwerben, das Kaufgeld und die sog. Baugelder, letztere einschließlich eines wucherischen sog. Damno,

eintragen zu lassen, unter der Verpflichtung, einen lebiglich darauf an, die Bauhandwerksmeister zu bestimmt vorgeschriebenen Neubau auf dem Grundstück in bestimmter Frist aufzuführen, auch wohl zu diesem Zweck die großen Baumaterialien, wie Steine und Bauholz, von ihnen zu festgesetzten übermäßigen Preisen zu entnehmen. Die gebundenen Bauhandwerker erhalten anfänglich und beim Voranstreben des Baues einen Theil ihrer Forderungen bezahlt. Dann aber gerät der Bau in's Stocken; es kommt zur Subhastation oder es werden andernfalls unrechtmäßige Operationen mannigfachster Art, z. B. Schiebungen, vorgenommen, so daß die Handwerker, soweit sie nicht bereits befriedigt sind, sich nur an den bisherigen Bauherrn halten können, und da dieser verhindungslos ist, das leere Nachsehen haben. In Etwas wird diesen „Arbeitern“ durch die im vorigen Jahre Gesetz gewordenen Bestimmungen über den Bucher ein Riegel vorgeschnitten, aber nur in den Fällen, in welchen der Bauherr selbst nicht unrechtmäßig gehandelt hat, nicht aber in den meist vorkommenden Fällen, daß er mit Zenen, den Kapitalisten oder Unternehmern, unter einer Decke gespielt hat. In letzteren Fällen dieser Personen mit den Strafbestimmungen über den Betrug beizulommen, wird fast nie möglich sein. Keinefalls wird dadurch den Bauhandwerkern zu ihrem Lohn verholfen.

Die „Germania“, nachdem sie sich mit diesen Missständen beschäftigt, schreibt nun: „Man kann sagen, die Leute hätten sich von vornherein besser vorseen sollen. Wie die Sachen aber tatsächlich liegen, ist hierzu nur der kapitalistische Großhandwerker im Stande, welcher die Übernahme von Arbeiten und Materialien von der Stellung von Sicherheiten abhängig machen kann, und, welchen es nicht drückt, wenn er eine Bestellung mangels genügender Sicherheit ablehnt. Bei den großen, immer mehr wachsenden Konflikten der kleineren Bauhandwerker, dagegen ist es nicht zu verkundern, wenn diese ihnen angebotene Bestellungen ohne peinliche Vorsicht anzunehmen. Immerhin hat der Gegebenen mit den gegebenen Thatsachen zu rechnen. Erkennt er in gewissen Verhältnissen, wie dieselben im Laufe der Zeit sich entwickeln haben, Nebenstände, welche als soziale Missstände sich herausstellen und zur Verschärfung der sozialen Schäden dienen, so muß er hellend eingreifen. Insbesondere muß er, wo die bestehende Gesetzgebung es ermöglicht, Kreise und Glauben innerhalb der Grenzen der formalen Gesetze zu gefährden und das auf Grundlage der christlichen Moral beruhende Rechtsbewußtsein zu zerstören, hellend eingreifen.“

„Die Bauhandwerkerfrage hat sich in der That zu einem Stück der sozialen Frage herausgebildet. Zahlreiche Personen sind es, welche unter dem bestehenden Rechtszustande leben, um den Lohn für ihre Arbeit und ihre fauer erworbene Ersparnis gebracht und in Not und Elend getrieben werden, zur Verreicherung einzelner schlauer, gewissenloser Ausbeuter. Wenn sie demgegenüber fast rechlos daskeben, so ist es nicht zu verkundern, wenn sie ihr Vertrauen zur bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung verlieren und den Verlockungen der auf Vernichtung der Staats- und Gesellschaftsordnung ausgehenden Agitatoren folgen. Sie liefern ein nicht unbedeutliches Kontingent zu der rezipie anwachsenden Sozialdemokratie. Es kann daher keinen Zweifel unterliegen, daß die Gesetzgebung, in Bezug auf die Bauhandwerkerfrage dringend einer Abänderung bedarf.“

Wenn die „Germania“ meint, den „Triumpf“ ausgespielt zu haben, so irrt sie. Offenbar kommt es ihr

lebiglich darauf an, die Bauhandwerksmeister zu Freunden der ultramontanen Sache zu machen. Wir können zu ihrer „Bereitung“ versichern, daß die Sozialdemokratie prinzipiell garnicht gegen den projektierten „Schutz“ einzutreten hat. Aber sie ist ehlich genug, offen als ihre feste Überzeugung auszupredigen, daß die projektierte Maßregel nicht die erhoffte Wirkung haben, nicht als Radikalmittel gegen den Bauschwund gelten kann. Wer den Bauhandwerkern das Gegenteil versichert, der täuscht sie bewußt oder unbewußt, — aus Berechnung oder aus Dummheit. Der Bauschwund hat seine Wurzel im Grund- und Bodenwuchs, in der parasitären Ausbeutung, welche die Besitzüberschreitung auf diesem Gebiete nicht nur an Einzelnen, sondern am ganzen Volke verläuft. Da hat, wie die Sozialdemokratie fordert, die wirkliche Reform einzusehen. Macht man heute durch Gesetz die eine Form des Bauschwundes unmöglich, so wird er sehr bald in eine andere sich hineinfinden. Die ultramontane Partei aber ist, wie jede andere bürgerliche Partei, weit davon entfernt, die Wurzel des Übels vernichten zu wollen — durch die Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden. Sie quatschet nur an den „Auswüchsen“ herum, um ihre „Handwerkerfreundlichkeit“ zu beweisen und sich als Befürworter der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gegenüber der Sozialdemokratie auffinden zu können.

Doch das wirtschaftliche Verderben schreitet rasch vor. Es ist nicht möglich, der kapitalistischen Ausbeutung durch Palliativmittelchen, die in Reaktionen der bestehenden Art Einhalt zu gebieten. Wer ihre Grundlagen vertheidigt, der hat kein moralisches Recht, über die Konsequenzen der Kapitalwirtschaft zu klagen. Und wenn Alles, was die zünftlerischen Richtungen zur angeblichen „Rettung des Handwerks“ nur irgend erdenken können, verwirklicht würde, die Unzufriedenheit in diesen Kreisen würde keine Abnahme erfahren, weil es eben garnicht möglich ist, auf dem Boden der kapitalistischen Ordnung der Arbeit zu ihrem Rechte zu verhelfen. Ja, Dicjenigen, die von dem „handwerkerfreundlichen“ Wollen der reaktionären Parteien eine Besserung der Zustände im Handwerk erwarten, erfahren Enttäuschung über Enttäuschung, wie man das schon lange rücksichtlich des Innungswesens beobachten konnte. Und sie fallen dann um so sicherer der Sozialdemokratie zu.

Es ist geradezu kindisch, Maßnahmen der proletarischen Art als Mittel zum Kampfe wider die Sozialdemokratie zu bezeichnen. Nur immer „handwerkerfreundlich“ weitergewurstelt. Die Sozialdemokratie hat dann für ihre Entwicklung nichts zu fürchten. Die bürgerlichen Parteien mögen experimentieren wie sie wollen, — sie experimentieren sich selbst zu Grunde. Immer offensichtlicher wird ihre Ohnmacht, ihre absolute Unfähigkeit, zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erfolgreich etwas zu unternehmen. Denn die Verhältnisse sind stärker als die Menschen!

Der Anarchismus des bürgerlichen Klassenstaates äußert sich in recht drastischer Weise, wo sich's um die Entscheidung der Frage des Arbeiterschutzes handelt. Unter den Arbeitern, die des Schutzes am dringendsten mit bedürftig sind, stehen die Ziegeler-Arbeiter mit in erster Reihe. Statt größeren Schutz ihnen zu gewähren, hat die Reichsregierung im vorigen Jahre weitere Zugeständnisse an die Unternehmer

gemacht. Früher galt für alle größeren Ziegelöfen die zehnstündige Maximalarbeitszeit jugendlicher Arbeiter; jetzt liegt eine unmittelbare nach der Arbeiterschutzreform die zwölfstündige zu, und zwar auch für Frauen. In allen übrigen Betrieben dürfen diese schutzbefürchteten Personen erst von 5½ Uhr ab und nicht über 8½ Uhr Abends beschäftigt werden; in den Ziegelöfen nach dem Reichsanzler-Bekanntmachung schon von 4½ Uhr ab und bis 9 Uhr Abends, worauf die „Nordb. Allg.“ die nicht ungewöhnliche Aufgabe gestellt erhielt, jede Verschlechterung des Schutzbefürchtungen für Ziegelei-Arbeiter höchstmöglic zu bestreiten und jede „Gefahr einer Überanstrengung der Frauen und jungen Leute“ zu leugnen. Hören wir nun die über das Jahr 1893 erschienenen Berichte der bayerischen, badischen und württembergischen Gewerbe-Inspektion über diese Frage.

Bayern ist das Eldorado der Ziegelei-Unternehmer; in dem genügsamen bayerischen Landarbeiter und Wäldler finden diese Ausländer ein willkommenes Ausbeutungsobjekt; vielfach werden noch massenhaft junge italienische Arbeiter importiert. Jugendliche Arbeiter werden häufig noch ungefährlich beschäftigt, die beschäftigten Weiber haben „gar keine bestimmte Arbeitszeit“, auf den Ziegelöfen herrscht „die längste Arbeitszeit“ überhaupt, die Männer und weiblichen Geschlechter ebenso ihre jugendlichen und weiblichen Geschlechter, fangen „mitunter schon 4 Uhr Morgens“ zu arbeiten an, die Arbeitsbücher in diesen Betrieben sind nie in Ordnung, die Schlafstellen elend, die Bedürfnisanstalten im schäblichsten Zustand, dabei die Kontrolle der Ortspolizei-Behörden ganz nachlässig — und von diesem tiefräumigen Hintergrunde hebt sich, wie eine Inschrift voll Hohn und Uebermuth, die auf unsren Streit bezüglich Berichtsstelle ab: „Die Arbeitgeber finden insbesondere die Erlaubnis der verlängerten Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter sehr wünschenswert... die elfstündige Arbeitszeit bildet die Regel, doch kommt auch eine höhere vor. Die Anregungen (I) auf Einführung einer kürzeren Arbeitszeit finden keine günstige Aufnahme.“

Warum sollen auch die Ausbeuter Einsicht haben, wenn der „über den Parteien stehende“ Staat keine hat? Im Gegenteil: der Appetit wächst mit dem Essen, und während der seite Happen der Mehrstunden jugendlicher und weiblicher Arbeiter noch verdaut wird, den der Reichsanzler dem Ausbeuterthum in den Magen geworfen, regt sich schon „der Wunsch, daß auch die Kinder (I) nach der Entlassung aus der Volksschule in der gleichen Zeit wie die jungen Leute beschäftigt werden dürfen.“ Wird die „Nordb. Allg.“ vielleicht nächstens den Aufruf bekommen, auch diesen christlichen Wunsch wohlwollend zu besprechen?

Und den bayerischen Beobachtungen reihen sich diejenigen der badischen Handwerksinspektion an. Auch sie beschreibt in ihrem neuen Bericht für 1893 die Bekanntmachung des Reichsanzlers, und sie bestätigt unsere Fertigkeit noch deutlicher mit den Worten: „Die Festsetzungen bezüglich der Arbeitszeit bedeuten aber für den größten Theil der fabrikmäßigen Ziegel-

leien im Lande eine Erweiterung der Arbeitszeit, da nur sehr wenige Ziegelöfen außerhalb der genannten Zeit (Mitte März bis Mitte November) Ziegelsteine formen lassen, und da in den größeren Fabrikbetrieben die zehnstündige Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter durchgeführt wurde.“ Am deutlichsten aber wird der neue württembergische Bericht: „Von den auf Grund des § 139 a der Gewerbeordnung gesetzten Beschlüssen des Bundesrats ist die Bekanntmachung vom 27. April 1893, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Ziegelöfen, von besonderer Bedeutung. Die bisherige zehnstündige Arbeitszeit der letzteren, an welche sich die Arbeitgeber gewöhnt hatten, machte in manchen Betrieben sofort wieder den elfstündigen Platz, und es ist nicht abzusehen, ob diese Maßregel nicht nach und nach wieder zu der zwölfstündigen Arbeitszeit der Männer führt.“ Hier liegt die direkte Anklage eines Gewerbeinspektors gegen die Reichsregierung vor, daß sie eine Schutzmafregel wieder aufgehoben habe, an welche sich die Unternehmer schon gewöhnt hatten!

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

\* Die Kommission für Arbeitersstatistik wird am 28. Juni im Reichsamt des Innern zu einer Sitzung zusammengetreten. Auf der Tagesordnung steht u. a. Beschlusssitzung über die Bestimmungen zur Regelung der Arbeitszeit in den Betrieben und Kontoreien; Untersuchungen über die Arbeitszeit in den Betrieben; und Untersuchungen über die Arbeitszeit, Bildungsprüfung und Schulungsverhältnisse im Handelsgewerbe. Zu den Sitzungen werden Wahlbehörde, Mälzergesellen, Käufleute, Handlungsgeschäften und Kaufleuten als Sachverständige hinzugezogen werden.

Große Unzufriedenheit herrscht unter den Mitgliedern der Steinbruch-Verufscommissionen infolge der Höhe der zu leistenden Beiträge. Die Verwaltung hat infolgedessen sich die größte Mühe gegeben, zu sparen. Wie sie das fertig gebracht hat, zeigt ihr Rechenschaftsbericht, in welchem mit großer Gewiheit hervorgehoben wird, daß sie plausibel daran hingegangen habe, der Nutznieße der Unfälle Schadens zu setzen, das Heilberaten zu fördern und günstigere Prognose bei Feststellung der Renten zu erzielen. Das Resultat ist sehr befriedigend gelungen; denn der durchschnittliche Rentenprozent ist von 47 Prozent im Jahre 1887 auf 35 Prozent im Jahre 1893 zurückgegangen. „Wäre dies nicht erzielt worden“, schreibt die Verwaltung, „so würden die Unfallentschädigungen im Jahre 1893 um etwa 400 000 Mark höher gestellt haben.“ Nun werden die Unternehmer wohl zufrieden sein. Ob es auch die verunglückten Arbeiter sind?

\* Zum Handwerksfanger durch die Ultramontane schreibt das „Bayerische Vaterland“ des Dr. Sigl-München:

„Durch Centraalblätter, groß und klein, geht ein Aufruf an das ehrsame Handwerk, worin gesprochen wird von Begeisterung und Liebe zum Stande, von der zu überzeugenden Wohlthat, daß nur die That den Mann macht usw. Dann heißt es unter Anderem: Deutsche Handwerker, sammelt Euch... jetzt oder nie ist des Handwerkers Zeit gekommen.... deutsche Handwerker bildet Bataillon (tormez vos bataillons — ganz nach der Marienlaile), sammelt Euch und was das Banner des algermeinen deutschen Handwerkerbundes und dann vorwärts (marchons, marchons usw.)...“ Und wer ist bei dem blutwüchsigen Aufrufe unterzuhören? Richtig: tonanteas amicul! — Der Centraalblatt Abg. Bisch. Damit ist alles gesagt und auch erklärt. Gerade dieser Herr fischt anderen Handwerkern viele Arbeiten, besonders Kirchenarbeiten, vor der Nase weg. Kurz und gut, vom Zentrum ist kein Hell zu erwarten, weder für den Handwerker, noch für den Bauernstand; denn seit zwei Decennien

erleben wir von dieser Seite her nichts als Läusigung über Läusigung. Gäh ab, schneidige Grillseldis! gelebt hast Du uns nie!“

\* Das Gleiche gilt auch von den protestantischen Handwerkerfreunden.

\* Die Polizei im Dienste des Unternehmerthums. Ein Mannheimer Genosse erhielt folgenden Brief von der Fabrikirmeisterin P. L. K. in Frankfurt a. M.:

„Antwortlich dieses geistigen Schreibens können Sie sofort bei mir eintreten. Natürlich müssen Ihre Papiere in Ordnung sein und Sie haben sich meiner Fabrikordnung zu unterwerfen. Ich bemerke noch, daß augenblicklich ein Theil meiner Arbeiter strafft. Aus diesem Grunde benenne Sie, vorausgesetzt, daß Sie hierherkommen, am besten den Weg von dem Opernhaus über die Mainzer Landstraße nach meiner Fabrik, da auf diesem die Schuhmacherstraße dazwischen liegt, daß die Neuankommenden nicht durch die Straßenfeinde belästigt werden.“ Kommentar überflüssig.

\* Lassen Sie sich nicht einschärfen in dem Gedanken, die soziale Bewegung hätte ihren Höhepunkt erreicht. Es ist vorauszusehen, daß die ländliche Bevölkerung sich der Bewegung nicht so schnell anschließen wird, jedoch wird dieselbe immer mehr abnehmen und die Städte werden sich mehr bewegen, und die soziale Bewegung muß und wird von hier aus steigen.“ So sprach nicht etwa ein Sozialdemokrat, sondern der Bäcker Zeiller-Badler in der Fortsetzung seiner Vorträge über: „Die Auswüche des freien Christenthums in den sozialen Bewegungen der Gegenwart“. Also die Sozialdemokratie muss steigen — und jetzt auch.

\* Zur Frage des Achtstundentages. Eine große Wollmässenfabrik in Salford hat ein Jahr hindurch die achtstündige Arbeitszeit durchgeführt und veröffentlicht nun die Ergebnisse dieser Arbeitskürzung für die Produktion. Früher wurde in der Fabrik wöchentlich 65 Stunden gearbeitet; nach einer Überarbeitung mit den örtlichen Vertretern der Gewerkschaft der vereinigten Wollmässenbauern wurde festgestellt, daß die Arbeitszeit an den Werktagen von 7½ bis 12 Uhr und von 1 bis 6½ Uhr dauern sollte, am Sonnabend dagegen sollte die Nachmittagsarbeit ganz ausfallen. Das ergab im Ganzen 48 Stunden wöchentlich. Übergeht wurde so wenig wie möglich gearbeitet. Mit großer Sorgfalt wurden alle Daten in Bezug auf die Eindringung dieser Neuerung auf die Produktion festgestellt, unter Ausmerzung aller Elemente, die das Experiment zweifelhaft hätten machen können. Es ergab sich, daß im Vergleich mit den vorangegangenen 6 Jahren die Löhne im Vergleich zu den Gehaltsmitgliedern um 0,4 p. 100 liegen. Demgegenüber war aber eine dieser Erhöhung aufgelaufende Absenkung der Kosten für Materialabholung und für Feuerung zu verzeichnen. Eine merliche Verkürzung fand in Bezug auf „verlorene Zeit“ statt, sie sank von 2,49 p. 100 auf 0,48 p. 100 der Gesamtzeit. Handarbeiter verdienten anfangs etwas weniger innerhalb der neuen Arbeitszeit als früher. Doch pagten sie sich im Laufe des Jahres den neuen Arbeitsbedingungen an, so daß die Lohnmarktziffern gegen schrumpften von 1,76 p. 100 am Anfang des Jahres auf 0,78 p. 100 am Ende derselben zurückgingen, und in dem Bericht wird die Erwartung ausgesprochen, daß selbst dieser kleine Unterschied gegen früher bald verschwinden wird. Somit hat sich auch dieses Experiment mit der achtstündigen Arbeitszeit im Ganzen nur günstig für die Produktion erwiesen.

### Das Unternehmerthum im Kampfe gegen die Sonntagsruhe.

Wechselseitige Erörterung der Frage des Erlasses von Zusatzbestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen für die Gruppe IV, Industrie der Steine und Erden, fand am 25. Mai unter der Leitung des Unterstaatssekretärs Abg. Bisch. Damit ist alles gesagt und auch erklärt. Gerade dieser Herr fischt anderen Handwerkern viele Arbeiten, besonders Kirchenarbeiten, vor der Nase weg. Kurz und gut, vom Zentrum ist kein Hell zu erwarten, weder für den Handwerker, noch für den Bauernstand; denn seit zwei Decennien

dabei eben verhungern, wie es dem armen Schullehrer Kaspar Schmidt alias Max Stirner nur zu buchstäblich gegangen ist. Die bürgerliche Gesellschaft verweift über sich auf sein „Ich“, auf seinen natürlichen „Egoismus“. Sie sagt ihm: „Guter Freund, sieh zu, wie Du durchaus möchtest, wieher Dich, zieh Dich breit zu machen — je mehr Du es tust, je mehr Du Dir dienst, um so besser. Ich verlange zwar von Dir, daß Du dabei gewisse Regeln innehast, aber selbst das ist nicht so arg gemeint. Du mußt Dich nur nicht abschaffen lassen. Ich kann Dir zwar keine absolute Freiheit gewähren, aber Deine Eigenheit“ magst Du nach allen Richtungen hin entfalten, Egoist sein, frodeln Du willst. Der Egoismus (die Schucht, Selbstsucht), weit entfernt, ein Laster zu sein, ist in der bürgerlichen Gesellschaft die höchste Tugend.

In der Schweiz hatte Proudhon einen Schüler in Wilhelm Marr (\*), gefunden, der besonders eifrig gegen die Schweiz und den Gläubern loszog, eine Heilschrift herausgab und in Vereinen Propaganda trieb, bis diese 1845 heftiglich geschlossen wurden. Überhaupt verhinderte die nach der 1848er Bewegung überall sich breit macheende Reaktion das öffentliche Auftreten des Anarchismus, bis 1888 der Russische Revolution wieder lebhafte Propaganda ihr derselben mache.

\*) Michael Bakunin wurde 1814 als Sohn eines russischen altdämmigen Gutsbesitzers im Gouvernement Twer geboren und im Kadettenhause zu Petersburg erzogen. Nur kurze Zeit war er Artilleriesoldat, widmete sich dann philologischen Studien und begab sich 1841 nach Berlin, wo er sich den demokratischen Mitgliedern des „Jungen Deutschlands“ anschloß. 1842 lebte er in Dresden, 1843 in Paris, wo er Proudhon's Schriften kennen lernte, begab sich dann in die Schweiz, wo er in den kommunistischen Vereinen verkehrte, hielt 1847, am Jahrestag der Marschauer Volunterhebung, eine Rede, für die er, auf Verlangen der russischen Regierung, aus Paris ausgewiesen wurde, bekleidete sich 1845 in Prag am Slavenkongress und kam im März 1849 nach Dresden, wo er an der Maierrevolution hervorragend Anteil nahm. Als diese niedergeworfen wurde, flüchtete er, wurde in Chemnitz verhaftet, zum Tode verurteilt, zu

\*) Wilhelm Marr, geboren 1819 in Hamburg, erft Kaufmann, studierte einige Jahre und lebte als Schriftsteller. \*) Karl Grün, geboren 1817 zu Altona, geboren 1887, urtheilungsfähiger Gymnasialprofessor, später Schriftsteller. \*) Max Stirner, Pseudonym für Kaspar Schmidt, geboren 1806 in Bayreuth, studierte Theologie und Philologie, wurde in Berlin Gymnasiallehrer, später Lehrer an einer höheren Töchterschule, starb 1858 in Berlin.

gemeinsame Interesse zu fördern, mache er gleich eingangs geltend, daß das Resultat der Sitzung dem Bundesrat unterbreitet würde, es kommt über den Rahmen seiner Befugnis nicht, irgend welche bindenden Bugehändigkeiten machen zu können. Die Arbeitgeber und deren Vertreter hätten, wie aus ihren Aussführungen ersichtlich war, sich in der festen Hoffnung gewiegt, mit rechtstüchtigen Bugehändlungen betreffs des Ausnahmestellungungen sich ihrer heimatlichen Gesetze zuwenden zu können, sie waren daher sehr enttäuscht, als dem nicht so war, obgleich sie sich die erdenklichste Mühe gaben, die schädigendsten Beweise in's Tressen zu führen. Dieselben erwiesen sich aber bei Lichte befreier als vollkommen nützlich, um irgend eine Einschränzung der Sonntagsruhe zu rechtfertigen, da der ver vollkommenen Technik in dem Betrieb es sich bei einigermaßen guten Willen sehr gut vermehren läßt, Ausnahmestellungungen elntraten zu lassen. — Charakteristisch war die untersorene Reuerung des Wünchener Biogelabstellers, H. Vang, weiter, falls die vorgesehenen Ausnahmestellungungen nicht genehmigt würden, drohte, daß er sich verantloft sehen werde; wenn das Interesse des Betriebes es erhebt, soga' vor einer Gesetzshörberung nicht zurückzufliehen. An Deutschtum läßt dieses nichts zu wünschen übrig und bestätigt wiederum, daß sich das Unternehmertum den Feind und Freunde kummert, die die Fällung ihres Geldbeutels er schwerten könnten.

Von dem größten Theile der Arbeitervertreter hörte man, sei es aus Unkenntnis oder hätte man ihnen das eingerichtet, daß es größere Beschränkungen der Sonntagsarbeit nicht bedürfe; es ereigte dieses selbst das beständige Erstaunen einiger Gewerberäthe, welche sich ob der Deutschnahlosigkeit des armen bedauernswertigen Geschäftes wunderten; es wird somit begreiflich, daß ein Vertreter der Kaffebrenneretriebe auf seine Erklärung kommen, daß die Arbeit eine Beschränkung der Sonntagsarbeit in ihren Betrieben ungern sehen würden.

Entschiß, in Abrede gestellt wurde, daß die Rohstoffeisatz einer Ausnahmestellungung der Sonntagsarbeit in der Thonwaren-Industrie durch den Vertreter der Bipp'schen Biogelarbeiter (Agent Schütz in Bage). Derselben Ansicht waren von Berlin die Vertreter der Apotheker, der Porzellanmaler und der Porzellandreher von Charlottenburg. Letztere erachteten die Fortsetzung des Betriebes am Sonn- und Feiertagen auch nicht zur Unterhaltung der Freizeit notwendig.

Es war nicht zu vermeilen, daß letztere bei Bekanntigung ihres Standpunkts auch die wirtschaftliche Lage der armen Proletarier dieser Industrie beleidigten, wobei sie vom Vorstehenden wiederholt zur Ordnung gerufen wurden, weil sie, wie er sagte, daß Verhältniß zwischen Arbeiter und Unternehmer beleidigten, welches durchaus unzulässig sei, weil sonst die unvorstellbare Lage der Unternehmer im Gegensatz zu der der Arbeiter zu sehn in's Auge springen würde. (?) Noch genommen wurde von dem vom Verbände der Keramischen Werke eingegangenen Auftrag, welche dazu angeboten erschienen, eine Produktionsvermehrung am Sonntag herbeizuführen, obgleich der Vertreter Herr Kommerglenz Fallos das Gegentheil behaupten wollte, was ihm freilich nicht gelang.

Damit war das Material nach leichtglücklicher Sitzung in lustige Mittagspause erschöpft. Warum wir ab, was dabei für die Arbeiter herausging? Vielleicht etwas Unternehmerschutz?

### Unfallversicherung und ärztliche Wissenschaft.

In der "Bess. Sta." lesen wir: "Die soziale Gesetzgebung im Deutschen Reich hat in die ärztliche Wissenschaft in dem Maße eingegriffen, daß Unverständis. Vorlesungen darüber notwendig geworden sind. Völkere sind solche Vorlesungen in Bonn, Straßburg und Berlin gehalten worden. Neuerdings hat der Unterricht in der sozialen Gesetzesgebung in medizinischer Fakultät einen weiteren Fortschritt gemacht. Er ist in den Lehrplan der Fortbildungskurse für praktische Ärzte aufgenommen worden. Ein der Universität Göttingen wird im nächsten Herbsturkunde Dr. med. Silberbrand über Fortschritte mit besonderer Rücksicht auf das Unfallgebot

lesen. Dieser Fortschritt beweist von Neuem, wie dringlich es ist, daß von Staats wegen für diese Seite des medizinischen Unterrichts etwas geschieht. Für Berlin ist dies durch neuere Vorläufe besonders dringlich geworden. Wie hier möglichst wurde, hat eine Vereinigung von Berufsgenossenschaften sog. Unfallstationen errichtet. In diese Unfallstationen sollen alle Unfallverletzten aus dem Bereich der vereinigten Berufsgenossenschaften übergeführt werden. Dither würden Beleger nach der Art der Belegerung entnommen, in die öffentlichen Krankenhäuser gebracht oder einem praktischen Arzte zur Behandlung übergeben. Anföhrt die Wehranlage der öffentlichen Hopitaler, insbesondere die Königliche Klinik, die Charité-Klinik, das Krankenhaus Moabit zugleich Unterrichtsanstalten sind, können die Unfallverletzten, die dort zur Behandlung kommen, zur Unterweisung der Studirenden ausgenutzt werden. Durch die Errichtung der Unfallstationen mußte die Basis der Unfallversicherung erweitert, die Hilfe des Unterrichtsanstalten nachdrücklich heruntergeworfen. Darauf leidet aber die medizinische Unterricht. Mit Rücksicht darauf muß es sehr beständig erscheinen, daß das Reichsversicherungsamt neuerdings die Unfallstationen noch ganz besonders empfiehlt. In einem Kundschreiberei Rath der Präsident des Reichsversicherungsamtes den Berufsgenossenschaften die Belebung der Unfallstationen eindringlich aufforderte. Es steht zu erwarten, daß dieser Maß seine Wirkung auf die Berufsgenossenschaften nicht verfehlte wird. Zum Beweis ist von zwei Genossenschaften bekannt geworden, daß sie sich der ursprünglichen Vereinigung neu angegeschlossen haben. Je schwerer wird der akademische Unterricht geschädigt, desto obnütziger wird die genug Mängel ausspielen. Ohne es zu wollen, daß das Reichsversicherungsamt durch sein Kundschreiben die überaus wichtigen Unterrichtsinteressen schwer beeinträchtigt. Auch für die praktischen Ärzte in Berlin ist es, keineswegs bloss in materieller Hinsicht, von Belang, daß ihnen die bisherige ärztliche Praxis erhalten bleibt."

Diese Notiz gibt uns Anhalt zu einigen kritischen Bemerkungen. Außerdem macht es keinen günstigen Eindruck, davon erinnert zu werden, in welchem Maße die heutige ärztliche Wissenschaft darunter angewiesen ist, Material zu Studien Zwecken ihrer Fortbildung aus den arbeitenden Klassen zu bekommen. An sich haben wir genug nichts dagegen einzubringen, daß speziell in Rücksicht auf die Unfallversicherung befordernde medizinische Kurse errichtet werden. Es müßte mutig angestellt werden, ob der heutige arbeitende Arzt nicht auch das Maßstäbchen vorhangt, das in den öffentlichen Krankenhäusern überall die dahin verbrachten schlechten Arbeiter eine entsprechende Behandlung erfahren und nicht lediglich als Studien-Objekte für jüngste Aerzte unter sich höchst unzureichender Belehrung dienen. In dieser Hinsicht bestehen sehr oft in den öffentlichen Krankenhäusern bedenkliche Misstände, wie z. B. an der Königlichen Charité zu Berlin, die deshalb von den Berliner Krankenhausseminarien vollzogen werden ist. Die Behandlung in solch einer Instanz darf im Arbeiter, der auf Kosten einer Krankenkasse oder der Berufsgenossenschaft dort Aufnahme findet, nicht das Betwegen aufnehmen lassen, daß er als "Parka" betrachtet wird, nur gut genug dazu, um sich herumexperimentieren zu lassen im Interesse des Fortschrittes der Wissenschaft.

Wir geben selbstverständlich der Behandlung in einem gut eingerichteten und geleiteten Krankenhaus, wo die Wissenschaft auch ihrer humanitären Pflicht in vollem Umfang genügt, durchaus den Vorzug vor der in den Proletarierwohnungen, und auch vor der in den von den Berufsgenossenschaften errichteten Unfallstationen, die doch offenbar nur daran berechnet sind, den Unternehmern Kosten zu ersparen, und mit wissenschaftlichen und humanitären Mitteln gar nichts machen haben. Das System der Berufsgenossenschaften ist eine Fortschrittskraft, wie die Berufsgenossenschaften aus ihrer Unfallversicherung übertragen haben, ist ganz entschieden zu verbürgtheiten und zu befürworten, denn da wird der Arzt in den Dienst der kapitalistischen Interessen gestellt. Die Alten des Reichsversicherungsamtes geben Rücksicht darüber, was dieses

wollte er einen revolutionären Generalstab schaffen; wie er meinte, genügte für ganz Europa hundert seit und ernst verhinderte Revolutionäre, von denen er einen Gedankens und des Handelns verlangt, das heißt: Orthodoxe und blinden Gehorsam, ganz wie in der Gesellschaft Jesu. Dabei trat aber das soziale Programm der bürgerlichen Allianz für die Anarchie ein. "Die Assoziation der internationalen Brüder will die allgemeine, zu gleicher Zeit soziale, philosophische, ökonomische und politische Revolution, damit von der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, begründet wie sie ist auf dem Eigentum, der Ausbeutung der Herrschaft und Auktoritätsprinzip — dasselbe sei religiös oder metaphysisch und bourgeois-kontrolliert, ja selbst jahodaisch-revolutionär — zunächst in ganz Europa und dann auf der übrigen Weltlein Stein auf dem anderen bleibe."

Diesen vollständigen Phrasen entsprachen weder die Thesen der Allianz, noch der Charakter der Mitglieder, die ersten bestanden in Anklagungen der Marxisten, die letztern unter anderen aus Polizeiagenten Napoleon's, wie Alfred Michard, im Allgemeinen aus Delegierten. (Deklassés) Klassen in französischen Dienstungen aus den beständigen Klassen hervorgegangene Leute, die von ihrer Klasse ausgestoßen oder aus ihr ausgetreten sind, ohne darum Proletariat zu werden, z. B. Industriellen, Bildender Künstler (Künstler), gewerkschaftliche Spieler, die meiste Literaten und Politiker von Profession nur. Auch das Proletariat hat seine Deklassaten, sie blieben das "Umpunktproletariat". "Ein Complot", Seite 2, herausgegeben von Marx.)

Der extremen Anarchismus war nur die Masse für den Kampf gegen die Londoner Internationale. Der Generalstab derer kennzeichnete in einem Kundschreibere vom März 1873 über „die angeblichen Spaltungen in der Internationale“ die Auseinandersetzungen über die soziale Abschaffung des Staates und die Auflösung der Anarchie folgendermaßen: "Die Anarchie, das ist das große Paradies ihres Meisters Bakunin, der von allen sozialistischen Systemen nur die Aufsichtsaufgaben hat. Alle Sozialisten verstehen unter Anarchie dieses: ist einmal das Ziel der proletarischen Bewegung, die Abschaffung der Klassen, erreicht, so verschwindet die Gewalt des Staates, welche dazu dient, die grobe produzierende Mehrheit unter dem Joch einer wenig zahlreichen ausbeutenden Minderheit zu erhalten, und die Regierungsfunktionen verwandeln sich in einfache Ver-

System gegen den Zweck der Unfallversicherung zu hindigen vermag. Mit Recht ist zu fordern, daß es geschicklich verboten wird."

### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

\* In Stettin hat sich beim Maurerkreis selber eine beträchtliche Anzahl Streikbrecher gefunden, die unter dem Schutz der Polizei von und nach dem Arbeitsplatz geführt werden. Es macht — so schreibt ein Genosse dem dortigen "Wolfsboden" — das Ganze einen lästigen Einbruch, die, die sich täglich viermal wiederholen, gleichen einem Gefangenentransport. Und das lassen Arbeiter sich bieten und fallen dabei ihren Brüdern, die um ein besseres Lohn kämpfen, in den Rücken.

\* Ein Arbeiter-Streik steht in Braunschweig bevor. Die Arbeiter hatten sich in früheren Jahren einen Stundenlohn von 42 Pf. erkämpft, die Unternehmer haben jedoch in Laufe der Zeit diese Höhe herabgedrückt. Eine öffentliche Maurererversammlung hat nun beschlossen, Mann für Mann auf allen Bauten dafür einzutreten, den Stundenlohn von 42 Pf wieder zu erlangen.

\* Achtung. Steinarbeiter! Seit dem 1. Juli befinden sich die Steinarbeiter von Wilschke und Umgegend in Streik. Sie verlangen Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden. Zugunsten aller Steinarbeiter ist einig.

Unterstützung ist nothwendig. Alle Sendungen sind an Louis Haupacher, Restaurant "Brinzenhöhe" in Tunnendorf bei Hannover in Sachsen zu richten.

Alle Arbeiterblätter werben um Abdruck gebeten.

\* Der Streik der Steinarbeiter in München-Hagen ist zu Gunsten der Streikenden bedeutet, was in erster Linie dem festen Zusammenhalten der Kollegen zu danken ist. Nicht einer war zum Verzehr geworden, sie haben alle bis auf den letzten Mann aufgehalten; ein Beweis, daß Einigkeit starker macht.

Der Streik in Strehlen dagegen dauert unverändert fort. Bürgerliche Blätter verbreiten die Nachricht, die Steinarbeiter in Strehlen wären wegen Abrogation Bohnenverschaffung in Aufstand getreten. Das ist jedoch die Unwahrheit. Die Steinarbeiter haben erst dann Forderungen gestellt, nachdem man sie in den Streik durch Abrogation gebracht hatte.

Die Forderungen, welche von den Streikenden gestellt werden, sind folgende: 1. Wöchentliche Bohnenabgabe, 2. Beibehaltung der alten Bohnenabgabe, 3. Lohnerhöhung bei einem Berdienst bis zu M. 16 in 14 Tagen von 26 Pf., von M. 16 bis 25 Pf., von M. 25 bis 30 Pf., bei einem Berdienst über M. 30 wird von einer Projektionslage Abstand genommen. 4. Bei Hälfte der Arbeitstage müssen Arbeiterseite eingestellt werden. Aus diesen Forderungen ist zu erkennen, in welch trauriger Lage sich die Kollegen in Strehlen befinden. Die Haltung der Streikenden ist eine sehr gute und bis jetzt noch nicht einer zum Streikbrecher geworden und wird auch seiner werden, wenn die obige Unterstellung nicht aufzuhält. Deßhalb bitten wir sämtliche Kollegen und Genossen, die Steinarbeiter von Strehlen nach wie vor, so lange der Streik dauert, halbstündig zu unterstützen, denn Unterstzung hilft bringt nichts.

Alle Sendungen sind an Herrn Franz Gott Schwarzer, Strehlen f. Schl. zu richten.

The Geschäftsführung  
der Steinarbeiter Deutschlands.  
S. A. Ph. Thomas.

\* Der Streik der Stettiner Steinseiger dauert fort. Bis jetzt haben sich Streikbrecher noch nicht gefunden; die von den Werkstätten aus getriebenen Steinseiger werden regelmäßig abgesondert und wieder nach Hause geschickt.

\* Die Zimmerer Dresdens und Umgegend haben in einer Versammlung beschlossen, keine Überstunden mehr zu arbeiten, um nicht die Arbeitslosigkeit noch größer zu machen und zur Herausbildung der Höhe beigezutragen.

waltungsfunktionen. Die Allianz greift die Sache am umgekehrten Ende an. Sie proklamirt die Anarchie in den Werkstätten Proletarier als das unfehlbare Mittel, die gewaltigen in den Händen der Ausbeuter konzentrierten gesellschaftlichen und politischen Machtmittel zu brechen. Unter diesem Vorwande verlangt sie von der Internationalen in denselben Augenblick, wie die Allianz sie zu zerstören strebt, daß sie ihre Organisation durch die Anarchie erlege.

Bakunin fand sich durch seine Allianz zwar einen Generalstab in den internationalen Brüdern, aber die Armee fehlte ihm und hierzu wollte er die Marxistische Internationale benutzen. Am 15. Dezember 1868 beantragte die Allianz beim Generalstab der Internationalen ihre Aufnahme; dieser verweigerte sie, da die Allianz beanspruchte, eine besondere Organisation in der Internationale zu bilden. Einige Monate später wiederholte die Allianz ihre Anfrage und erobt sich, ihre Situations in folche der Internationale umgewandelt; sie zeigte auch am 22. Juni 1869 dem Generalstab an, daß dies geschehen sei — und nun wurde sie aufgenommen. Bakunin hatte jedoch die geheime Organisation nicht aufgelöst und hoffte, auf dem Kongreß zu Basel 1869 sich der Leitung der Internationalen zu bemächtigen; es gelang ihm nicht, doch setzte er beständig Interessen aller Art gegen die Sozialisten an. Es kam zum offenen Zwiespalt; die Bakuninisten griffen in ihren Zeitungen, wie in ihren Flugschriften unter dem Befall aller Sozialisten, die Internationale und Marx an und abschuldeten sie mit Täuschungen. Bakunin erklärte, auf dem nächsten Kongreß "seine Verleumder" vor ein Gericht zu laden. Aber — Bakunin erzielte nicht, dagegen beschloß der Kongreß zu Basle, nachdem ihm die geheime Organisation der Allianz durch Allgemeine bewiesen, am 7. September 1872, Michael Bakunin, als Gründer der Allianz, auszuschließen; vier Delegierte aus Spanien, fünf belgische, zwei holländische, ein Amerikaner und zwei aus dem Jura stimmten gegen den Austritt und traten bald darauf aus. S. A. Thomas in der Schweiz zu einem Kongreß zusammen, auf dem sie erklärten: "Jede Organisation einer geheimen provisorischen und revolutionären politischen Macht, um mittels derer die politische Macht des Staates zu vernichten, kann nur eine neue Zerstörung sein und muß für das Proletariat ebenso gefährlich sein, wie alle heutigen existierenden Regierungen." (Fortsetzung folgt.)









